

RICHTLINIE FÜR NACHHALTIGE BESCHAFFUNG



Woven Image verfolgt mit der Richtlinie für nachhaltige Beschaffung – in Übereinstimmung mit den Leitlinien der ISO 20400:2017 – das Ziel, die Umwelt- und Sozialbilanz unseres Handelns kontinuierlich zu verbessern. Dabei setzen wir auf einen ganzheitlichen Ansatz: Über den gesamten Lebenszyklus von Textilprodukten und -dienstleistungen hinweg arbeiten wir mit Partnern zusammen, die in ihrer jeweiligen Kategorie besonders ressourcenschonend und verantwortungsbewusst agieren – ob Hersteller, Händler, Berater oder ausführende Betriebe. Außerdem halten wir uns an unseren Verhaltenskodex für Lieferanten, der im Einklang mit den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen aufgestellt wurde.

Woven Image ist auch bestrebt, nachhaltige ökologische und soziale Verbesserungen bei bestehenden Lieferanten und Auftragnehmern zu fördern. Dazu bitten wir zunächst um Informationen über bestehende Leistungen oder Programme zur nachhaltigen Entwicklung, die eine Grundlage für die Auswahl zwischen konkurrierenden Lieferanten bilden. Diese Maßnahme erweitert die traditionellen Überlegungen zu Preis, Service, Qualität, Langlebigkeit, Bedingungen und bestehenden Servicebeziehungen.

Bei der Beschaffung von Maschinen und Geräten umfassen die Auswahlkriterien Energie- und Kraftstoffeffizienz, Langlebigkeit sowie Wasserverbrauch – und zielen damit auf die Auswahl der besten Umweltleistung innerhalb einer Produktklasse ab.

Bei der Gestaltung von Textilien und Innenausstattungen sind Hersteller, Verfahren, Materialien und Farbstoffe so auszuwählen und zu kennzeichnen, dass sie den Anforderungen der Richtlinie für nachhaltige Beschaffung entsprechen.

Das in der Beschaffungsrichtlinie verankerte Stufensystem von Woven Image bietet Lieferanten unterschiedlicher Branchen die Möglichkeit, durch unterschiedliche Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung nachvollziehbare und realistisch erreichbare Nachweise zu erlangen.

Die beiden Stufen sind wie folgt eingeteilt:

- Erste Stufe: Diese ist einfach erfüllbar, setzt jedoch ein grundlegendes Verständnis für nachhaltige Entwicklung sowie die aktive Beteiligung und ein Bekenntnis zum nachhaltigen Beschaffungsprogramm von Woven Image voraus. Alle Lieferanten müssen sämtliche Anforderungen erfüllen.
- Zweite Stufe: Sie stellt den Best-Practice-Ansatz dar und erfordert von den Lieferanten ein hohes Maß an Engagement sowie die aktive Umsetzung fortschrittlicher Maßnahmen im Bereich nachhaltiger Entwicklung. Die zweite Stufe setzt voraus, dass zusätzlich zur Erfüllung der Anforderungen der ersten Stufe mindestens fünf der nachfolgenden Kriterien erfüllt werden. Aufgrund des höheren Anspruchs dieser Stufe erhalten Lieferanten die Möglichkeit, aus verschiedenen Kriterien diejenigen auszuwählen, die ihrem Tätigkeitsfeld entsprechen, um so eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des nachhaltigen Entwicklungsprogramms zu erhalten.

Berücksichtigt werden dabei folgende Aspekte des Lieferantenbetriebs, Produkts oder der Dienstleistung:

ERSTE STUFE; ALLE LIEFERANTEN MÜSSEN FOLGENDE ANFORDERUNGEN ERFÜLLEN:

Produkt

- Transparenz der Inhaltsstoffe bis zu einer Konzentration von 1000 ppm inklusive entsprechender Sicherheitsdatenblätter (SDS);
- Frei von Azofarbstoffen;
- Frei von PVC;
- Keine verbotenen Verfahren und Stoffe;

RICHTLINIE FÜR NACHHALTIGE BESCHAFFUNG



Dazu gehören:

- Persistente organische Schadstoffe (POP) gemäß Anhang A, B und C des Stockholmer Übereinkommens;
 - Chemikalien, die in Anhang III des Übereinkommens von Rotterdam aufgeführt sind;
 - Ozonabbauende Stoffe gemäß Montreal-Protokoll (Anhang A, B, C oder E);
 - Kältemittel mit einem Ozonabbaupotenzial (ODP) größer als 0 oder einem Treibhauspotenzial (GWP) größer als 10;
 - APEOs (Alkylphenolethoxylate);
 - Stoffe auf der Kandidaten- und/oder Zulassungsliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH/ECHA;
 - Polybromierte Biphenyle (PBB) – OctaPBB und PentaPBB;
 - Quecksilber (außer in Beleuchtung) in elektronischen Geräten (Produkte mit RoHS-Zertifizierung erfüllen dieses Kriterium);
 - Chemikalien der Gruppe I im Anhang I der Kandidatenliste der Europäischen Kommission für endokrine Disruptoren;
 - Als Gruppe II oder Gruppe III im Anhang I der Kandidatenliste der Europäischen Kommission für endokrine Disruptoren eingestuft;
 - Stoffe in Anhang XVII der REACH-Verordnung;
 - Red-List-Stoffe;
 - Kurzchlorierte Paraffine mit einer Kohlenstoffkettenlänge von C10-C13;
 - Perfluorierte Alkylsulfonate (PFAS): perfluorierte Carbonsäuren (PFCA), einschließlich Perfluorooctansäure (PFOA) und verwandte Stoffe, die in den vom OECD herausgegebenen „Preliminary Lists of PFOS, PFAS, PFOA, PFCA, related compounds and chemicals that may degrade to PFCA (revidiert 2007)“ aufgeführt sind;
 - Sulfonierte phenolische Fleckschutzmittel;
 - Bromierte Paraffin-Flammschutzmittel;
 - Organische Zinnverbindungen und Antimonoxide;
 - Phthalate DEHP, DBP, BBP oder DAP;
 - Chlorphenole (einschließlich ihrer Salze und Ester), PCB und organozinnhaltige Verbindungen;
 - Schwermetallsalze (außer Eisensalze) oder Formaldehyd, die zum Abziehen oder Entfärben verwendet werden;
 - Färbeverfahren mit Chrombeize;
 - Halogenierte Trägerstoffe für Polyester;
 - Druck mit plastisolbasierten Farben; und
 - Alkylphenolethoxylate (APEOs), lineare Alkylbenzolsulfate (LAS), Bis-(hydriertes Talgalkyl)-dimethylammoniumchlorid (DTDMAC), Distearyl-dimethylammoniumchlorid (DSDMAC), Di-(gehärtetes Talg)-dimethylammoniumchlorid (DHTDMAC), Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA) und Diethylentriaminpentaessigsäure (DTPA), die während der Herstellung oder in Rezepturen verwendet werden.
- Es ist untersagt, dass Produkte aus Polyurethan organische Zinnverbindungen enthalten;
 - Geringe VOC-Emissionen;
 - Grenzwert für VOC-Emissionsrate: $< 0,25 \text{ mg/m}^2/\text{h}$ (Polsterflächen), $< 0,5 \text{ mg/m}^2/\text{h}$ (vertikale Flächen);
 - Grenzwert für Formaldehyd-Emissionsrate: $< 9 \text{ } \mu\text{g/m}^3$; sowie
 - Grenzwert für TVOC-Emissionsrate: $< 0,500 \text{ mg/m}^3$.
 - Effiziente Verpackung / umweltfreundliche, wiederverwendbare oder recycelbare Verpackungen;
 - Transporteffizienz; und
 - Öko-Tex® Standard 100 Zertifikat.

RICHTLINIE FÜR NACHHALTIGE BESCHAFFUNG



Lieferant

- Erfüllt den Basis-Kodex der Ethical Trading Initiative oder weist mindestens die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und der UN-Konvention gegen Korruption nach;
- Der Lieferant erfüllt den Verhaltenskodex für Lieferanten von Woven Image;
- Verfügt über eine öffentlich zugängliche Umweltpolitik oder -erklärung;
- Es liegt eine Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie vor;
- Ein Abfallwirtschaftsplan ist vorhanden und Recyclingmaßnahmen sind umgesetzt; sowie
- Der Lieferant versteht das Nachhaltigkeitsprogramm von Woven Image, engagiert sich dafür und reagiert entsprechend darauf.

DIE ZWEITE STUFE BEEINHALTET AUSSERDEM FOLGENDES:

Produkt

Einhaltung eines von Dritten verifizierten Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsstandards für Materialien **und fünf der folgenden Punkte:**

- Umweltproduktdeklaration;
- Klimadeklaration;
- Product Health Declaration;
- Transparenz der Inhaltsstoffe und Herstellung bis zu einer Konzentration von 100 ppm inklusive entsprechender Sicherheitsdatenblätter (SDS);
- Anteil an recyceltem Post-Consumer-Material;
- Rohstoffe aus schnell nachwachsenden Quellen;
- Anteil biologisch abbaubarer Inhaltsstoffe;
- Energieeffiziente Geräte;
- Reduzierung von Abfällen in der Produktion;
- Hergestellt in Australien;
- Lokale Herstellung* in der Nähe des von Woven Image benannten Vertriebsstandorts (z. B. Sydney, Shanghai);
- Kreislauforientierte (Closed-Loop) Produktion; sowie
- Vermeidung von Umweltverschmutzung.

RICHTLINIE FÜR NACHHALTIGE BESCHAFFUNG



Dienstleister/Lieferant

- Bereitschaft zur Offenlegung der für die Durchführung einer Lebenszyklusanalyse erforderlichen Daten;
- Produktverantwortung (erweiterte Herstellerverantwortung);
- Australische Herstellung;
- Lokale Herstellung* in der Nähe des von Woven Image benannten Vertriebsstandorts (z. B. Sydney, Shanghai);
- Ein Qualitätsmanagementsystem mit Governance-Rahmenwerk gemäß ISO 9001:2015;
- Ein Managementsystem für Arbeits- und Gesundheitsschutz mit Governance-Rahmenwerk gemäß ISO 45001:2018;
- Programm zur Steigerung der Energieeffizienz;
- Einsatz erneuerbarer Energien zu mehr als 70 %;
- Ein Umweltmanagementsystem (UMS) mit Governance-Rahmenwerk gemäß ISO 14001 - 2015;
- Dekarbonisierungsplan mit wissenschaftlich fundierten Zielen zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen;
- Nachweis von CO₂-Kompensationen oder Ausgleichsmaßnahmen für unvermeidbare Emissionen;
- Innovative Umweltansätze oder -produkte, beispielsweise Kraft-Wärme-Kopplung (Co-Generation);
- Wassereffizienz, -einsparung oder Wiederverwendung von Wasser;
- Regenerative Anbaumethoden in der Wollproduktion; sowie
- Tierfreundliche, ethische Anbaumethoden in der Wollproduktion.

Die Angaben und Nachweise des Lieferanten werden von Woven Image-Mitarbeitenden und/oder einem Umweltgutachter geprüft. Vorrang haben Nachweise, die durch eine unabhängige Drittpartei verifiziert wurden. Innovative Nachhaltigkeitsprogramme, die nicht in dieser Liste enthalten sind, werden fallweise bewertet.

*Im Umkreis von 1000 km